Das Schul-gesetz

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung.
(§ 1 Hessisches Schulgesetz)

Alle Kinder müssen in die Schule gehen.
Niemand darf benachteiligt werden.
Schule ist für alle Kinder und Jugendlichen.

Eltern haben besondere Rechte.
Die Eltern können mit reden und Schule mit gestalten.

Das Kind hat eigene Rechte.
Das einzelne Kind hat ein Recht auf Hilfe durch die Schule, damit es gut lernen kann.

Kinder, die schlecht deutsch sprechen, haben ein Recht auf Hilfe beim Lernen der Sprache.

Rechte von Eltern

Eltern haben Rechte gegenüber der Behörde:
- Recht auf Auskunft zur Lern-Entwicklung, zu den Schul-noten
- Recht, eine Person, der sie vertrauen, zu Gesprächen mit zu nehmen
- Recht auf Widerspruch
- Recht darauf, dass die Schul-behörde die Meinung der Eltern anhört.

IGEL-OF e.V. ist ein Eltern-verein.

Wir helfen allen Familien, die Schul-kinder haben.
Wir möchten, dass Eltern die Schule gut verstehen.
Hier finden Eltern Auskünfte.

Beratung für Eltern

Zinash Takele, 0152 - 10 17 16 65
Dr. Dorothea Terpitz 069 – 83 00 86 85
IGEL-OF e.V.
Wilhelmsplatz 2, 63065 Offenbach
info@igel-of.de

Unabhängige Teilhabeberatung

Susan Dehelean • Magnus Gutmann • Stefan Kneisel
Waldstraße 45, 63065 Offenbach
069 - 175548362
eutb@igel-of.de

WIR HESSEN
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

SCHULE IN DER STADT OFFENBACH

einfach erklärt

IGEL-OF e.V.
Initiative Gemeinsam Lernen
für Stadt und Kreis Offenbach

Einschulung

Alle Kinder fangen mit der Grund-schule an.
Die Grund-schule dauert 4 Jahre.
Die Kinder gehen in die Grund-schule, wenn sie 6 Jahre alt sind.
Der Arzt vom Gesundheits-amt untersucht das Kind.
Der Arzt schaut, ob das Kind schon in die Schule gehen kann.
Die Schule prüft, ob das Kind gut genug Deutsch spricht und versteht.
Wenn das Kind schlecht Deutsch spricht, hat das Kind ein Recht auf einen Deutsch-kurs.
Das Kind geht danach in die Grund-schule, nicht in eine Förder-schule.

Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5

In Klasse 4 erklärt die Klassen-lehrerin den Eltern, wie es weitergeht.
Die Eltern entscheiden dann, in welchen Bildungs-gang ihr Kind gehen soll:

Gymnasium, Real-schule, Haupt-schule, IGS.
Eltern haben nur das Recht, den Bildungs-gang zu wählen.

Das Staatliche Schul-amt entscheidet, auf welche Schule das Kind geht.
Die Eltern können aber dagegen widersprechen.

Inklusion

Inklusion bedeutet:
Niemand wird ausgeschlossen.
Jeder hat das Recht auf volle, gleiche und selbst-bestimmte Teilhabe.

Inklusion in der Schule:

Alle Kinder werden in der allgemeinen Schule aufgenommen.
Kinder mit Behinderung haben Rechte:
Sie haben das Recht auf gute Förderung.

Schul-begleitung

Eine Person kann das Kind als Schul-begleiterin in der Schule unterstützen.
Die Schul-Begleiterin soll dem Kind helfen, damit das Kind am Unterricht teilnehmen kann.
Den Lern-stoff vermitteln aber nur die Lehrer.

Hilfen in der Familie

„Familien-entlastender Dienst“ (FeD)
Der FeD ist eine praktische Hilfe, um Eltern und Geschwister zu entlasten.
Der FeD betreut die Kinder, führt den Haushalt, pflegt den kranken oder behinderten Menschen.
Die Mit-arbeiter von dem FeD kommen 1 bis 2 mal pro Woche für einige Stunden vorbei.

„Sozial-Pädagogische Familienhilfe“

Wenn die Eltern Probleme haben.
Zum Beispiel bei der Betreuung von ihrem Kind.
Probleme bei der Erziehung von ihrem Kind.

Bildungs- und Teilhabe-Paket

Wenn die Eltern Arbeitslosen-geld oder Sozial-hilfe erhalten, kann der die MainArbeit die Nach-hilfe bezahlen.
Die Schule muss den Nachhilfe-Bedarf schriftlich bestätigen.
Die Nachhilfe soll nur bei der Versetzung helfen.

Früh-Förder-Stelle / Sozial-pädiatrisches Zentrum (SPZ)

Bis das Kind in die Schule kommt, hilft die Früh-förder-stelle.
Zum Beispiel dann, wenn ein Kind in seiner Entwicklung gefährdet ist.
Wenn die Eltern eine Behinderung beim Kind sehen oder vermuten.
Das Sozial-pädiatrische Zentrum (SPZ) unterstützt die Familien bei Problemen mit der Gesundheit oder der Entwicklung vom Kind.
Dafür brauchen die Eltern die Über-weisung von dem Kinder-arzt.